
Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Wiesloch (Gläubigeridentifikationsnummer DE78ZZZ00000281611), Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Wiesloch auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass der Beitrag für evtl. gebuchte Ferienwochen vom Konto abgebucht wird, eine Rechnung wird mir/uns zugestellt. Die Abbuchungen erfolgen jeweils zum Monatsersten bzw. zu den Fälligkeiten, die in den Bescheiden/Rechnungen genannt sind.

Ein Lastschriftmandat mit der Mandatsreferenznummer wird Ihnen nach Erfassung des Mandates übersandt.

Zahlungspflichtiger und Bankverbindung:

Familienname des Kontoinhabers		Vorname des Kontoinhabers	
_____		_____	
(Kontonummer)	(Bankleitzahl)	(Geldinstitut)	
_____	_____	_____	
IBAN			

BIC			

Ort		Unterschrift Kontoinhaber	
_____		_____	

_____	_____
(Wiesloch, den)	(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt:

PK Nr.
Abbuchung ab:

Hinweise zum Mittagstisch für die Gemeinschaftsschule – verbindliche Ganztagschule

Liebe Eltern,

für Ihr Kind wird im Rahmen des Ganztagsbetriebes ein kostenpflichtiger Mittagstisch angeboten. Das gemeinsame Mittagessen in familiärer Atmosphäre stellt einen besonderen Baustein im pädagogischen Konzept der Schule dar.

Für die weitere Planung benötigt die Schule eine verbindliche Buchung der täglichen Essen. Beiliegend erhalten Sie ein Formular für die Essensbestellung sowie auch einen Abbuchungsermächtigungsvordruck. Soweit Sie keine Abbuchungsermächtigung erteilen möchten, sind Sie verpflichtet, die Monatsbeiträge gemäß Ihrer Buchung am Monatsanfang zu überweisen. Es erfolgt keine monatliche Rechnungsstellung.

Die Kosten berechnen sich nach den gebuchten Tagen und werden monatlich abgerechnet. ¹

Es besteht die Wahl zwischen einem normalen Essen – vegetarisches Essen – muslimisches Essen und einem Essen für Allergiker (dieses ist mit Mehrkosten verbunden und dem Sekretariat gesondert mitzuteilen).

Beiträge für das Mittagessen:

Die Beiträge für den Mittagstisch werden im Lastschriftverfahren von dem in der Einzugsermächtigung angegebenen Konto zu Beginn des jeweiligen Monats abgebucht bzw. wenn keine Einzugsermächtigung vorliegt von Ihnen am 1. des Monats überwiesen.

„Essensgebühren werden pauschal für den jeweiligen Monat entrichtet.

Fehlt ein Kind länger als zehn Betreuungstage, wird das Essensgeld auf Antrag zurückerstattet.“

Die Beiträge sind Monatsbeiträge und werden für 11 Monate (September 2022 – Juli 2023) erhoben.

4 Tage/Woche	54,00 €
---------------------	----------------

¹ Eine Änderung bzw. Abmeldung vom Mittagstisch ist bis zum 14. eines Monats zum jeweiligen Monatsende möglich. Für die Änderung berechnen wir eine Gebühr von 10,00 €.